

Antrag der Redaktionskommission*
vom 5. Dezember 2018

KR-Nr. 169b/2016

**Beschluss des Kantonsrates
über die parlamentarische Initiative von Benedikt
Hoffmann betreffend Keine selbständige Anfechtung
von Auflagen und Weisungen in der Sozialhilfe**

(vom)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Bericht und Antrag der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit vom 25. September 2018,

beschliesst:

I. Die parlamentarische Initiative KR-Nr. 169/2016 von Benedikt Hoffmann wird geändert, und es wird nachfolgende Gesetzesänderung beschlossen.

II. Mitteilung an den Regierungsrat.

Zürich, 5. Dezember 2018

Im Namen der Redaktionskommission
Die Präsidentin: Die Sekretärin:
Sonja Rueff Katrin Meyer

* Die Redaktionskommission besteht aus folgenden Mitgliedern: Sonja Rueff, Zürich (Präsidentin); Nina Fehr Düsel, Küsnacht; Sibylle Marti, Zürich; Sekretärin: Katrin Meyer.

Sozialhilfegesetz (SHG)

(Änderung vom; Anfechtung von Auflagen und Weisungen)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Bericht und Antrag der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit vom 25. September 2018,

beschliesst:

I. Das Sozialhilfegesetz vom 14. Juni 1981 wird wie folgt geändert:

Auflagen und
Weisungen

§ 21. Abs. 1 unverändert.

² Auflagen und Weisungen sind nicht selbstständig anfechtbar.

II. Diese Gesetzesänderung untersteht dem fakultativen Referendum.

III. Im Falle eines Referendums wird der Beleuchtende Bericht von der Geschäftsleitung des Kantonsrates verfasst.

Zürich, 5. Dezember 2018

Im Namen der Redaktionskommission

Die Präsidentin:

Sonja Rueff

Die Sekretärin:

Katrin Meyer